



Wettbewerbsanalyse Pensionskasse

Kriterium	Wettbewerbspensionskassen = deregulierte PKen	Firmenpensionskassen = regulierte PKen
Mögliche Mitglieder	Wettbewerbs-PKen sind jedem Arbeitgeber zugänglich und betreiben ihr Geschäft ähnlich wie ein Lebensversicherer	Firmen-PKen wenden sich an einzelne oder mehrere Unternehmen (z. B. einer bestimmten Branche) und versichern auch kleine Firmen im Direktgeschäft
Rechtsform	I. d. R. AG	I. d. R. VVaG
Produkte	Flexibles, modernes Tarifspektrum (z.B. kapitalmarktnahe Produkte). Absicherung für Alter, Berufsunfähigkeit und Hinterbliebene möglich (lebensversicherungsähnlich)	I. d. R. Kompakttarife auf kollektiver Basis (es wird z.B. nicht immer eine Berufsunfähigkeitsabsicherung angeboten)
Rechnungsgrundlagen	Zugrundelegung aktueller Rechnungsgrundlagen (Höchstrechnungszins in Höhe von 0,9 %, für Lebensversicherer verbindliche bzw. vergleichbare Sterbetafeln) à Durch angemessene Kalkulation ist sichergestellt, dass Leistungen dauerhaft erbracht werden können.	Nach einmaliger Genehmigung durch die BaFin wird die Tarifikalkulation dauerhaft beibehalten à Verwendung älterer Tarife möglich (Heubeck-Tafeln/eigene Tafeln, höhere Garantiezinsen).



Wettbewerbsanalyse Pensionskasse

Kriterium	Wettbewerbspensionskassen = deregulierte PKen	Firmenpensionskassen = regulierte PKen
Sicherheit / Risiko	<p>Für Arbeitgeber:</p> <ul style="list-style-type: none">§ Hohe Sicherheit durch Verwendung aktueller Rechnungsgrundlagen§ Insolvenzschutz durch Versicherungsaufsicht und Sicherungsfonds, Beitritt zu Protektor möglich, wenn bestimmte Qualitätskriterien erfüllt sind <p>Für Arbeitnehmer:</p> <ul style="list-style-type: none">§ BaFin kann gemäß § 89 VAG im absoluten Worst Case zur Vermeidung eines Konkurses die Versicherungsleistungen herabsetzen	<p>Für Arbeitgeber:</p> <ul style="list-style-type: none">§ Insolvenzsicherungspflicht* des Arbeitgebers; Beitritt zum Sicherungsfonds ist nicht möglich§ Satzungsgemäß können Nachschüsse oder Beitragserhöhungen möglich sein§ Subsidiärhaftung (Einstandspflicht) bei Leistungsherabsetzung aufgrund Sanierungsklausel <p>Für Arbeitnehmer:</p> <ul style="list-style-type: none">§ Satzungsgemäß können garantierte Leistungen herabgesetzt werden ("Sanierungsklausel")§ Insolvenzsicherung durch den PSVaG* bei Insolvenz des AG

* mit Ausnahme von Pensionskassen, die auf tarifvertraglicher Grundlage als gemeinsame Einrichtung betrieben werden sowie Zusatzversorgungseinrichtungen des öffentlichen Dienstes



Wettbewerbsanalyse Pensionskasse

Kriterium	Wettbewerbspensionskassen = deregulierte PKen	Firmenpensionskassen = regulierte PKen
Mitwirkung der Versicherten	Die Organisationsstruktur von Wettbewerbspensionskassen erfordert keine Mitwirkung der Versicherten	Mitwirkungserfordernis im obersten Vertretungsorgan (Mitglieder-/Vertreterversammlung bzw. Aufsichtsrat)
Übertragungsabkommen	Beitritt der meisten PKen ist erfolgt à Weitreichende Portabilität der Versorgung für ausgeschiedene MA	Kein Beitritt möglich, sodass die Portabilität eingeschränkt möglich ist
Kostenstruktur	Abschluss- und Vertriebsprovisionen	Keine Vergütung für die Vermittlung oder den Abschluss von Versicherungsverträgen
Finanzstärke	Je nach Pensionskasse: § Hohe Kapitalanlagekompetenz	Je nach Pensionskasse: § Kleinere Kapitalanlagevolumen



Legal Disclaimer

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Angaben, die sich auf Mitbewerber von Allianz Leben beziehen, Presseartikeln, Geschäftsberichten und Modellrechnungen Dritter entnommen sind. Für eventuelle Fehler oder missverständliche Darstellungen kann daher keine Gewähr oder Haftung übernommen werden.

Die Inhalte dieser Präsentation sind das geistige Eigentum der Allianz Lebensversicherungs-AG. Jede weitere Verwendung sowie die Weitergabe an Dritte im Original, als Kopie, in Auszügen, in elektronischer Form oder durch eine inhaltsähnliche Darstellung bedarf der Zustimmung der Allianz Lebensversicherungs-AG.